



Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 16.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 45. Änderung des F-Plan für das Gebiet nördlich und südlich der Schleswiger Chaussee, östlich Engelsburger Weg und westlich Buschkamp (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

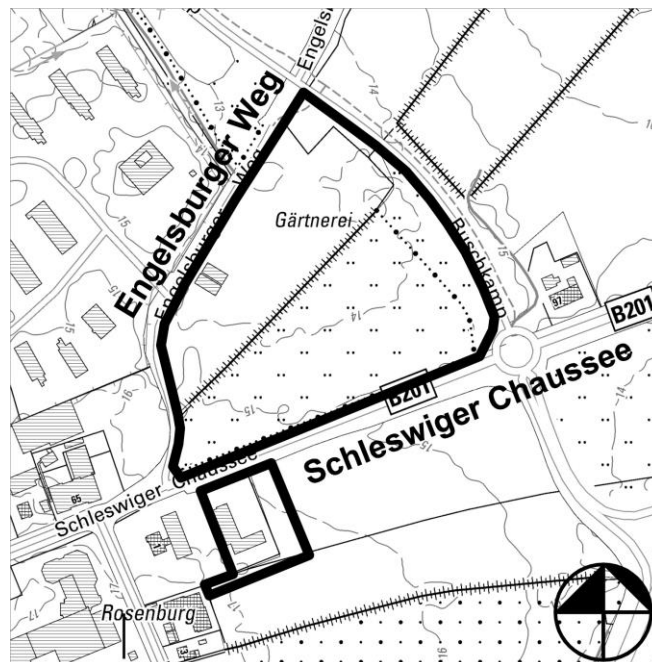
vom 01.03. bis zum 02.04.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04841 666-643 oder 666-642 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, 1. Do. im Monat zus. 13:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Der Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung (ALN Akustik Labor Nord GmbH, Kiel 2021)
- Verkehrstechnische Untersuchung (Merkel Ingenieur Consult, Kiel 2020)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee 2020)
- Geotechnisches Gutachten (Erdbaulabor Gerowski, Schuby 2020)

- umweltrelevante Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegen nicht vor.

In Fachgutachten, Stellungnahmen sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung von einer gewerblichen Baufläche sowie Flächen für den Gemeinbedarf und die

Abwasserbeseitigung umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern: Schutzgut Mensch, Aussagen zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Schallschutz, Schutzbereiche der Bundeswehr, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Rad- und Wanderwege, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung

Schutzgut Pflanzen, Aussagen zu Funktion und Zustand, Baum- und Grünbestand, insbesondere der Umgang mit bestehenden Knickanlagen

Schutzgut Tiere, Aussagen zum Vorkommen von Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Fläche, Aussagen zum Flächenverbrauch und zur Ausweisung im Flächennutzungsplan

Schutzgut Boden, Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich

Schutzgut Wasser, Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, geschütztes Kleingewässer, Oberflächenentwässerung und Rückhaltemaßnahmen,

Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,

Schutzgut Klima und Luft, Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild, Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung, Gestaltung des Ortseingangs

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Husum, 19.02.2021

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 19.02.2021 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.